

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	6 (1855)
Heft:	10
Artikel:	Brecht eure Allmenden auf!
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-720772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geben will, darf es nicht auf eigene Faust, er muß es im Verein mit Andern thun und in die gemeinsamen Beschlüsse sich fügen. Außer dem Verein mit Andern ist Wohlthun ein Tropfen ins Meer, der nichts hilft und wird zum Nebelthun.

Soll dem Bettel gesteuert werden — und das ist die Aufgabe aller Armenfreunde und Armenvereine — so muß es von Seite der Gebenden geschehen. Wo nichts mehr gereicht wird, hört der Bettel von selbst auf.

Sei jeder wohltätig in seinem Kreise und nach seinen Kräften, so viel er kann, — Gelegenheit findet er genug — aber dem verderblichen Bettel rede keiner das Wort.

Brech't eure Allmenden auf!

Wer erinnert sich nicht noch der lieblichen Birken- und Erlenau am Rhein bei Chur, worin ebenso gern der Spaziergänger sich verlor als das Volk in Festlichkeiten sich belustigte. Die Prosa hat über die Poësie gesiegt. Im Jahr 1853 wurde auf Beschuß der Bürgerschaft diese Au größtentheils entholzt und zu Gemeingütern ausgetheilt. Es ergab im Ganzen 305 Gemeingüter, von denen mit wenigen Ausnahmen alle in der ehemaligen Au liegen und 400 Klafter messen. Wir lassen nun eine Ertragsberechnung eines solchen Gemeingutes folgen:

Das Grundstück (neue Gemeingut Nr. 24) im Jahr 1855

S o l l

Für 4 Huder Dünger à Fr. 5. 10 gleich	.	.	.	Fr. 20. 40
„ 4 „ „ Fuhrlohn à Fr. 1. 70 gleich	„	„	„	6. 80
„ 1 Tag Pflügen gleich	.	.	.	5. 67
„ 4 Taglöhne beim Pflügen à 85 Rp. gleich	.	„	„	3. 40
„ 35 Quartanen Erdäpfel-Samen à 60 Rp. gleich	.	„	„	21. —
„ 6 Taglöhne beim Häufeln à 85 Rp. gleich	.	„	„	5. 10
„ 7 „ „ Graben „ „ „ „ „ „	„	„	„	5. 95
„ Ackerzins	.	.	.	17. —
				Fr. 85. 32

H a t

190 Quartanen Erdäpfel à 60 Rp. gleich	.	.	Fr. 114. —
--	---	---	------------

Werden obige Unkosten Fr. 85. 32 abgezogen vom Ertrage Fr. 114 so bleibt ein reiner Gewinn von Fr. 28. 68 Rp.

Es ist hier zu bemerken, daß nicht das ganze Gemeingut benutzt werden konnte, indem ein bedeutend großer Graben sich in demselben befindet, der erst noch ausgefüllt werden muß.

Natürlich ist der Boden erst seit 2 Jahren urbar. Seine Ertragsfähigkeit muß daher bei sorgfältiger Behandlung mit jedem Jahre steigen, so daß man später den Maßstab der alten Gemeingüter an denselben anlegen dürfte von dem wir ebenfalls ein Beispiel zur Vergleichung folgen lassen:

Das Grundstück (altes Gemeingut Nr. 86) im Jahr 1855

S o l l

Für 4 Fuder Dünger à Fr. 5. 10 gleich . . .	Fr. 20. 40
“ 4 “ “ Fuhrlohn à Fr. 1. 70 gleich . . .	6. 80
“ 1 Tag Pflügen	5. 67
“ 8 Quartanen Roggen-Saamen à Fr. 2. 30 gl. . .	18. 40
“ 4 Taglöhne beim Ansäen à 85 Rp. gleich . . .	3. 40
“ 5 “ “ Jäten	4. 25
“ 3 “ “ Schneiden à 85 Rp. gleich . . .	2. 55
“ 2 Fuder Korn Fuhrlohn	3. 40
“ 3 1/2 Stund dreschen à Fr. 4 gleich	14. —
“ Bodenzins	34. —
	Total Fr. 112. 87

H a t

85 Quartanen Roggen à Fr. 2 gleich . . .	Fr. 170. —
6 Wisch Stroh à Fr. 1. 70 gleich . . .	10. 20
8 Quartanen Kartoffeln à 60 Rp. . . .	4. 80
	Fr. 185. —

Werden obige Unkosten abgezogen vom Ertrage, so bleibt ein reiner Gewinn von Fr. 72. 13 Rp.

Der frühere Nutzen der Au war eine kümmerliche Viehweide. Nimmt man ihren jetzigen Durchschnittsertrag nur auf Fr. 28 auf das einzelne Grundstück, so gibt das eine Summe von über Fr. 8000 jährlich; der Ertrag kann sich aber bei geübiger Behandlung des Bodens auf das Doppelte und Dreifache steigern, wozu nicht allein die alten Gemeingüter sondern

die Güter des städtischen Waisenhauses, die ehemalige Schweineweide, den glänzendsten Beweis liefern.

Wie viel Boden wird in unserm Kanton noch gar nicht gehörig benutzt! wie oft meinen beschränkte Bauern, sie hätten mehr davon, wenn ihr Vieh auf demselben die kümmerlichste Weide findet, als wenn sie ihn umbrechen und tüchtig Korn, Kartoffeln und Runkelrüben pflanzen. Würden unsere Leute, die sonst genug rechnen können, hierin besser rechnen, sie brauchten nicht nach Amerika auszuwandern.

Wir wären nicht verlegen, eine ganze Reihe von Gemeinden aufzuzählen, die, wenn sie ihre Allmenden urbarisirten, einen Jahresertrag von Fr. 8000 und mehr aus denselben herausarbeiten könnten — wenn sie wollten!

Verzeichniß

der seit 1622 zum Besten der Stadt Chur gestifteten
Vermächtnisse.

(*Codex legatorum ad pios usus civitatis Curiensis.*)

1622.	Zunftmstr. Hans Pitschi, den Armen . . .	fl. 100.	—
"	" " dem Sonderstiechenhause "	100.	—
1627.	Frau Margr. Menhardt geb. Pol, den Armen "	200.	—
1629.	Pfleger Marx Rüedi, den Armen . . .	" 100.	—
1629.	Jos Hug und seine Frau, den Armen; zu einer jährlichen Spende am Oswaldstag . . .	" 600.	—
1631.	Fähndrich Leonh. Menhardt, den Armen; zu einer jährlichen Spende an seinem Geburtstag "	200.	—
1637.	Stadtvogt Hans Ullr. Menhardt, den zu Chur in der Theologie Studirenden . . .	" 600.	—
1639.	Hauptmann Andr. v. Salis und seine Frau, ein Haus in der obern Reichsgasse, den Armen.		
1640.	Frau Violanda Flisch geb. v. Salis . . .	" 200.	—
1640.	Seckelmeister Anton Klerig, den Armen oder nach Belieben der Obrigkeit . . .	" 300.	—